



aktuell



EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser!

Wir sind Ihr erster Ansprechpartner zum Thema Versicherungen und Finanzdienstleistungen: Besonders in unsicheren Zeiten können Sie sich auf unser Versprechen verlassen, denn mit unserem Mehrheitsgesellschafter dem FVV-Förderverein sind wir Ihr fairer, hilfsbereiter und solidarischer Ansprechpartner bei Ihren Fragen rund um Versicherung und Geldanlage.

Äußere Einflüsse oder Abhängigkeiten werden abgewehrt, damit unseren gut ausgebildeten Mitarbeitern eine unabhängige und kundenorientierte Beratung möglich ist.

Die Gewinne der Ford Versicherungsvermittlung fließen an den Förderverein, der einen Hilfsfonds für die Kunden der FVV unterhält, um diesen bei vermeintlich versicherten Schadenfällen und in Notsituationen beistehen zu können.

In jedem Newsletter stellen wir Ihnen ab sofort in unserer „Plauderecke“ Fälle vor, in denen wir unsere Kunden mit einer Unterstützung überrascht haben.

Herzliche Grüße
Susanne Bongers
Geschäftsführerin

Gebäudeversicherung

Sanierungen der Versicherer halten an

Die Gebäudesubstanz in Deutschland wird immer älter und die Zahl der Schäden steigt. Die Beträge der Versicherer werden regelmäßig angepasst.



Die Gebäudeversicherer befinden sich seit Jahren in einer schwierigen Situation. Aufgrund steigender Schadensaufwendungen schreiben sie seit vielen Jahren rote Zahlen.

Aus Sicht der Versicherer bleibt nur der Weg, die Beiträge anzupassen und vermeintlich schlechte Risiken auszusortieren. Schon zwei kleine Leitungswasserschäden führen nicht selten zur Kündigung!

Vor diesem Hintergrund empfehlen wir Ihnen, Ihre Gebäudeversicherung immer

auf dem aktuellen Stand zu halten und aktiv zu überprüfen.

Ein besonderes Augenmerk sollten Sie dabei auf den Einschluss von Elementarschäden legen und prüfen, in wieweit Ableitungsrohre, (Rohre, die Abwasser aus dem Gebäude ableiten) auch außerhalb des Gebäudes bei Ihnen mitversichert sind. Grundsätzlich sind in der Gebäudeversicherung Zuleitungsrohre auf dem Grundstück und innerhalb des Gebäudes versichert. Ableitungsrohre gelten zumeist nur innerhalb des Objektes als versichert. Versichert ist auch immer nur der Bruch der Rohre. Außerhalb des Gebäudes und unterhalb der Fundamente werden Ableitungsrohre so gut wie nie überprüft. Undichtigkeiten fallen nicht auf.

Zu einem aktuellen Versicherungsschutz gehört unbedingt der Einschluss von Elementarschäden. Wir helfen Ihnen gerne dabei.

Sicher in den Urlaub

Sicherheitshinweise beachten

Das Reiseverhalten der Bundesbürger hat sich durch die vielen Terroranschläge bereits verändert. Das Auswärtige Amt bietet nicht nur aktuelle Reisewarnungen, sondern auch wichtige Informationen zu den Themen „Reisen und Gesundheit“ sowie die Rubrik „Letzte Aktualisierungen“. Es lohnt in jedem Fall, sich vor Reiseantritt über das Reiseziel näher zu informieren. www.auswaertiges-amt.de

Kopieren Sie alle Ausweispapiere

Wenn Handtasche oder Brieftasche gestohlen werden, ist der Schrecken groß. Wenn dabei Ausweispapiere, Führerschein, Fahrzeugschein und Kreditkarten gestohlen werden, benötigt die Polizei von Ihnen nähere Angaben, wie die Passnummern. Da ist es hilfreich, wenn Sie Fotokopien von allen Unterlagen vorlegen können. Die Kopien sollten immer getrennt von den Originalen aufbewahrt werden.

Europäischer Notfallausweis

In einem möglichen Notfall bietet der Notfallausweis dem Rettungsteam auf zwölf Seiten alle relevanten medizinischen Informationen auf einen Blick: Allergien, Blutgruppe, Schutzimpfungen, chronische Krankheiten und regelmäßige Dosen von einzunehmenden Medikamenten. Ferner beinhaltet er auch Angaben zu Personen, die im Notfall zu benachrichtigen sind. Der Notfallausweis ist in neun Sprachen gefasst und kann über den Bundesanzeiger-Verlag bezogen werden. www.bundesanzeigerverlag.de

Grüne Karte für das Fahrzeug

Obwohl in der EU nicht mehr vorgeschrieben, empfehlen wir Ihnen auch dort die Mitnahme einer Grünen Versicherungskarte. Es gibt zwar keine Verpflichtung, dennoch muss sie im Schadensfall häufig vorgelegt werden. Die Grüne Karte ist in vielen Staaten eine anerkannte Bescheinigung, dass das Fahrzeug einen ausreichenden Haftpflichtschutz besitzt, der den Bestimmungen des Reiselandes entspricht. In den meisten Ländern außerhalb der EU ist das Mitführen einer Grünen Versicherungskarte weiterhin zwingend vorgeschrieben.

Wichtig: Auslands-Reisekranken

Gesetzlich Krankenversicherte haben in allen EU-Staaten und in wenigen weiteren Staaten einen Basis-Versicherungsschutz. Allerdings sind Rücktransport und Rückführung gesetzlich nicht versichert! Außerdem behandeln viele Ärzte Touristen nur gegen Rechnung und Cash-Zahlung. Eine Auslands-Reisekrankenversicherung bietet für wenige Euro passenden Versicherungsschutz und gehört deshalb in jedes Reisegepäck. Sprechen Sie uns bitte an.



Lebensversicherung

Wer ist bezugsberechtigt?

Mit dem Bezugsrecht vereinbaren Sie, wer die Leistungen aus Ihrem Versicherungsvertrag erhalten soll.

Ein widerrufliches Bezugsrecht können Sie jederzeit ändern. Anders beim unwiderruflichen: Hier müssen Sie die Zustimmung der zuvor eingesetzten Person einholen.

Wichtig: Das Bezugsrecht geht vor dem Erbrecht. Bedenken Sie: Immer dann, wenn sich Ihre Lebenssituation ändert, zum Beispiel bei Heirat oder Scheidung, sollten Sie das einmal aus gutem Grund gewählte, widerrufliche Bezugsrecht anpassen und dem Versicherer schriftlich mitteilen.

Ist das Bezugsrecht nicht eindeutig formuliert, kann dieses später zu gerichtlichen Auseinandersetzungen führen.

Fragen und Antworten

Live aus der Schadenspraxis



„Ich habe meinen Wohnungsschlüssel verloren und jetzt muss die Schließanlage des Hauses ausgetauscht werden. Zahlt das die Haftpflicht?“

Die Haftpflicht zahlt immer dann, wenn ein Dritter durch den Schlüsselverlust geschädigt wird. Dieser Zusatzbaustein ist allerdings nur in TOP-Bedingungen vereinbart und Sie müssen mit einer geringen Selbstbeteiligung rechnen. Bei Schadenmeldung wird zunächst geprüft, ob der Vermieter den Austausch der gesamten Schließanlage überhaupt verlangen kann. Ist der Schlüssel beispielsweise im Ausland verloren gegangen, dürfte der „Finder“ den Zusammenhang zu dem Mietshaus nicht herstellen können. Bei Eigentumswohnungen wird nur der Schaden entschädigt, der den Miteigentümern entstanden ist.

„Unser Wohnraum im Keller ist durch Rückstau von Starkregen vollgelaufen. Werden die Durchfeuchtungsschäden an unserem Haus von der Elementarversicherung übernommen?“

Grundsätzlich werden Schäden durch Rückstau aufgrund von Witterungsniederschlägen im Rahmen der Elementarversicherung übernommen. Viele Schäden können aber mit einer funktionierenden Rückstausicherung verhindert werden. Aus diesem Grund fordern die meisten Versicherer den Einbau einer Rückstauklappe. Es wird nicht nur der Einbau gefordert, Sie müssen diese auch funktionsbereit halten. Wenn Sie keine Rückstauklappe eingebaut haben oder eine vorhandene Rückstauklappe nicht funktioniert, müssen Sie mit Kürzungen bis hin zur Leistungsfreiheit rechnen.

„Unser Pferd hat die gemietete Box in einer Pferdebox stark beschädigt. Zahlt die Tierhalterhaftpflicht?“

Da es sich hier um einen Mietsachschaden handelt, leistet die Haftpflicht nur, wenn der Zusatzbaustein „Schäden an gemieteten unbeweglichen Objekten wie Stallungen, Boxen und Koppeln“ als vereinbart gilt. Ist dieser Baustein nicht vereinbart, werden Sie für den Schaden höchstwahrscheinlich aus eigener Tasche bezahlen müssen.



Demenz und Haftung

Was ist zu beachten?

Demenzkranke können für selbst verursachte Schäden haftbar gemacht werden, da nicht jede Demenz zur sogenannten Deliktunfähigkeit führt. Was bedeutet das?

Eine Privathaftpflicht ist auch bei Demenz unverzichtbar. Der Versicherer leistet unabhängig davon, ob er zuvor über die Diagnose informiert wurde. Eine Pflicht, die Krankheit dem Versicherer zu melden, besteht nicht.

Als Autofahrer müssen Sie im Besitz einer Fahrerlaubnis sein und das Auto sicher führen können. Wenn diese Fahreignung nicht (mehr) oder nur eingeschränkt besteht und Ursache für den Unfall ist, kann das neben straf- und zivilrechtlichen Konsequenzen auch Auswirkungen auf Ihren Versicherungsschutz haben.

Beginn einer Ausbildung

Was Sie beim Start ins Berufsleben beachten sollten

Jedes Jahr beginnt für viele junge Menschen ein neuer spannender Lebensabschnitt: Eine Ausbildung wird begonnen.



Bei aller Aufregung sollte jedoch die Überprüfung der wichtigsten Risiken nicht vergessen werden. Zuerst muss sich der Berufseinsteiger um eine Krankenkasse bemühen, da die kostenlose Familienversicherung mit Beginn der Ausbildung wegfällt. Am sinnvollsten ist es, sich bei der Krankenkasse zu versichern, die der Ausbildungsbetrieb empfiehlt.

Danach sollte überprüft werden, ob der Azubi noch über die Privathaftpflichtversicherung der Eltern mitversichert ist. Sollte dies nicht der Fall sein, muss unbedingt ein eigener Vertrag abgeschlossen werden, da private Haftungsrisiken und Schäden nicht kalkulierbar sind. Ist mit der neuen Tätigkeit auch ein Wechsel des Wohnortes verbunden, sollte das Inventar über eine Hausratversicherung abgedeckt werden.

Besonders wichtig ist die Absicherung der Arbeitskraft! Dies erreichen Sie mit einer Berufsunfähigkeits- und einer Unfallversicherung! Die Berufsunfähigkeitsrente ergänzt die staatliche Erwerbsminderungsrente, die mittlerweile keinen ausreichenden Schutz mehr bietet. Gerade Azubis profitieren von ihrem niedrigen Eintrittsalter und dem meist noch guten Gesundheitszustand. Dies gilt übrigens auch für die Pflegeversicherung. Da am Anfang nur geringe Renten vereinbart werden können, beinhalten gute Verträge Erhöhungsoptionen ohne weitere Gesundheitsprüfungen bei Veränderungen der Lebenssituation.

Weil die Berufsgenossenschaften nur während der Arbeitszeit und bei Wegeunfällen Schutz bieten, sollte auch eine Unfallversicherung abgeschlossen werden, denn die meisten Unfälle passieren während der Freizeit!

Die Ford Solidargemeinschaft

Der Haupteigentümer der FVV ist der FVV-Förderverein. Er stärkt und stützt die FVV in ihrer Stellung als unabhängiger Makler für Versicherungen und ausgewählte Finanzdienstleistungen. Äußere Einflüsse oder Abhängigkeiten werden abgewehrt, damit unseren gut ausgebildeten Mitarbeitern eine unabhängige Beratung nach dem Grundsatz des „best-advice“ möglich ist.

Die Gewinne der FVV fließen entsprechend den Anteilen an den FVV-Förderverein. Dieser unterhält einen Hilfsfonds für die Kunden der FVV, um diesen in Härtefällen und Notsituationen beistehen zu können.

Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir ab sofort ein paar Beispiele, damit Sie sich eine Vorstellung machen können, wieso wir von einer Solidargemeinschaft sprechen:



Brand in einem Mehrfamilienhaus, das von dem Ford Mitarbeiter K. und noch einem weiteren Ford Mitarbeiter C. bewohnt wurde. Zusätzlich wird hier ein paar Tage später auch noch eingebrochen. Bei einem Brandschaden sind in der FVV-Hausratversicherung auch Kosten für die Unterbringung in einem Hotel oder einer anderen Wohnung mitversichert, wenn die versicherte Wohnung unbewohnbar ist. Allerdings nur für einen Zeitraum von 100 Tagen. Die Sanierung des Hauses dauerte aber fast ein Jahr. Der FVV-Förderverein unterstützte die Familien durch eine Zahlung aus dem Hilfsfonds. Diese sind mehr als dankbar für die Unterstützung.



Im Haus der sehbehinderten Ford Pensionärin C. kommt es zu einem Leitungswasserschaden. Die Kosten für die Betreuerin, die sich um die Abwicklung des Schadens im Hause von Frau C. kümmert, sind im Rahmen der Gebäudeversicherung nicht mitversichert. Frau C., die nur eine geringe Rente bezieht, macht diese Kosten aber geltend. Der FVV-Förderverein hilft mit einer Zahlung. Frau C. hat sich sehr gefreut.



FVV
FORD VERSICHERUNGS-
VERMITTLUNGS GMBH

Was können Sie erwarten?

Die gesetzliche Pflegeversicherung wurde reformiert. Die Leistungen wurden zum Teil erhöht. Aber was bedeutet das konkret?



In Zukunft gilt der Grundsatz: Ambulant geht vor stationär. Ziel des Gesetzgebers ist, dass Pflegebedürftige möglichst lange in der eigenen Wohnung gepflegt werden. Das entspricht dem Wunsch der meisten Bürger.

Beispiel ambulante Pflege

Pflegegrad 3 bedeutet eine schwere Beeinträchtigung. Die Pflegekasse zahlt monatlich bis zu 1.298 Euro für einen ambulanten Pflegedienst. Die tatsächlichen Kosten hängen vom vereinbarten Leistungsumfang ab. Nach einer Untersuchung liegen die Durchschnittskosten bei 2.600 Euro. Der monatliche Eigenanteil würde damit zirka 1.300 Euro betragen.

Beispiel stationäre Pflege

Pflegegrad 4 bedeutet eine schwerste Beeinträchtigung. Bei vollstationärer Pflege zahlt die Pflegekasse monatlich 1.775 Euro. Der Eigenanteil für Pflege und Betreuung ist in allen Pflegeheimen gleich. Hinzu kommen variable Kosten für Ausbildungszuschlag, Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten. Ein Eigenanteil von durchschnittlich 2.000 Euro monatlich kommt schnell zusammen.

Fazit: Wenn Einkommen und Vermögen nicht ausreichen, diese Kosten zu tragen, wenn Sie Kinder vor einer Zuzahlungspflicht schützen wollen oder wenn Sie Vermögen schonen und vererben wollen, dann sollten Sie eine private Pflegezusatzversicherung abschließen.

Private Krankenversicherung (PKV)

PKV-Beitragsoptimierung – sinnvoll oder nachteilig?

Bei steigenden Kosten im Gesundheitswesen kann eine Krankenversicherung, egal ob privat oder gesetzlich, nicht günstiger werden.

Beitragsanpassungen in der PKV sind unausweichlich, um die Leistungen der jeweiligen Tarife dauerhaft erfüllen zu können – ärgerlich ist es trotzdem für die Betroffenen.

Lohnt sich eine Beitragsoptimierung oder ist diese zwangsläufig mit Nachteilen verbunden?

Eine Beitragsoptimierung macht nur dann Sinn, wenn sie für den Kunden keine Einschränkungen in den Leistungen auslöst. Die transparenteste Form ist die Wahl einer höheren Selbstbeteiligung bei identischen Leistungen des Tarifes. Problematisch wird es dann, wenn der Versicherer dies nicht anbietet.

Vorsicht ist geboten, wenn Tarife oder sogar der Krankenversicherer gewechselt werden sollen. Hier reichen kurze Tarifvergleiche nicht aus, um abwägen zu können, ob es sich lohnt oder nachteilig ist. Im Zweifel gilt der dringende Rat, sich an uns zu wenden, wir haben das notwendige Fachwissen oder kennen Experten, welche sich beim Thema Beitragsoptimierung und mit Tarifwechselrechten nach § 204 VVG optimal auskennen.



Unsere Mitarbeiter stellen sich vor

Die F V V hat derzeit 29 Mitarbeiter, 27 in Köln und zwei in Saarlouis.
Heute stellen wir Ihnen wieder zwei unserer Mitarbeiter vor.



Mein Name ist Doris Dümbgen.

Ich bin 55 Jahre alt und bin seit über 35 Jahren mit den verschiedensten Aufgaben für die F V V tätig. Nach meiner Ausbildung 1979 war ich viele Jahre die Sekretärin des Geschäftsführers. In den letzten sechs Jahren habe ich den F V V-Kundenempfang betreut.

Seit ein paar Wochen unterstütze ich unser Team bei Verwaltungsaufgaben in Bezug auf den Beitragseinzug und die Bestandsverwaltung zu den Krankenzusatzversicherungen.

In meiner Freizeit unternehme ich gerne etwas mit meiner Familie oder mit Freunden, vervollständige meine Kenntnisse in der italienischen Sprache oder kümmere mich um meinen kleinen Garten.



Mein Name ist Vivian Horstmann.

Ich bin 42 Jahre alt und arbeite seit 1998 bei der F V V.

Hinter den Kulissen der F V V Sorge ich für den reibungslosen Geschäftsablauf und bin zentraler Ansprechpartner für meine Kollegen. Ich unterstütze Frau Bongers und kümmere mich unter anderem um die Durchführung von Projekten, Marketingkampagnen und die EDV-Entwicklung.

Meine Freizeit nutze ich, um Spanisch zu lernen und Motorrad zu fahren. Deshalb genieße ich es, meine Urlaubstage in Spanien zu verbringen. Unvergessliche Eindrücke und Erfahrungen sammle ich vor allem bei meinen Motorradreisen in fernen Ländern.

Sie wollen mehr wissen? Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern!



Impressum

Herausgeber:

Ford Versicherungs-Vermittlungs-GmbH
Geschäftsführerin Susanne Bongers
Henry-Ford-Straße 1
50735 Köln
Telefon: 0221 90-12200
Fax: 0221 7123764
E-Mail: fvv@ford.com
Web: www.fvv.de
Registergericht Köln, HRB 2597

Bildnachweise:

Shutterstock: S. 1 oben: luna4,
unten: almgren, S. 2: Derek Hatfield,
S. 3 oben: Billion Photos, unten: graphixmania,
S. 4: ESB Professional, S. 5: Lisa S.,
F V V: S. 1 Mitte, S. 6

Statusbezogene Vermittlerangaben nach § 11 Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV):

Status:

Zugelassener Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach
§ 34 c, d, f und i GewO

Registrierung:

Registrierungs-Nr. D-7VWS-1XBGR-69

Vermittlerregister (DIHK):

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.,
Breite Straße 29, 10178 Berlin. www.vermittlerregister.info

Redaktion:

Verantwortlich Thomas Bethke
Versicherungsbetriebswirt/DVA
Postfach 65090
22369 Hamburg

Wichtiger Hinweis:

Trotz sorgfältiger Prüfung der Informationen kann eine Garantie für die Richtigkeit nicht übernommen werden. Nachdruck, auch auszugsweise oder eine Vervielfältigung der Artikel über Print-, elektronische oder andere Medien nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Artikel, Entwürfe und Pläne unterliegen dem Schutz des Urheberrechts.
Informationen und Preise ohne Gewähr. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.